

# Anleitung Gesuch Wärmepumpenboiler

## 1. Einleitung

Die folgende Anleitung informiert über den Ablauf und die Voraussetzungen, welche erfüllt sein müssen, um an unserem Förderprogramm «Wärmepumpenboiler» von ProKilowatt mitmachen zu können.

## 2. Voraussetzungen für Förderbeiträge

- a. Das Wasser wird momentan mit einem Elektroboiler (min. 150 l) ohne weitere Energiequelle (wie Wärmerückgewinnung über die Milch, Solarenergie oder Holzenergie) geheizt.
- b. Der Betrieb benötigt täglich mehr als 150 l Wasser für die Reinigung der Anlage.
- c. Der Wärmepumpenboiler hat mindestens ein Volumen von 150 l, ist neu und zertifiziert von FWS (Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz)
- d. Die Rohrleitungen der Boiler sind nach [MuKE](#): Anhang 4 (S.27), Art.1.15, al. 2 isoliert
- e. Das **Gesuch muss vor der Installation** eingereicht werden (Datum Gesuchformular). Förderungen für bereits installierte Wärmepumpenboiler können nicht getätigt werden.
- f. Wird vor dem Erhalt einer schriftlichen Zusicherung mit der Installation begonnen, erfolgt dies auf eigenes Risiko. Es besteht erst nach einer schriftlichen Zusage durch AgroCleanTech Anspruch auf Fördergelder.
- g. Die Gesuchstellerin oder Gesuchsteller akzeptiert eine umfassende Einsichtnahme in sämtliche mit dem Vorhaben in Verbindung stehende Dokumente (inkl. Abrechnungsunterlagen) sowie Stichprobenkontrollen während oder nach Abschluss der Arbeiten.
- h. Die Förderbeiträge und die Laufdauer des Programms „Wärmepumpenboiler“ sind begrenzt. Die Fördergelder werden nach Eingang der Gesuche bei AgroCleanTech vergeben. Es besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf Fördergelder.

## 3. Gesuchablauf

1. Sie haben die Absicht **Ihrem Elektroboiler einen Wärmepumpenboiler vorzuschalten**, und zukünftig viel Strom zu sparen.
2. Prüfen Sie, ob die Voraussetzungen für eine Teilnahme am Förderprogramm erfüllt sind (Punkt 2). Holen Sie sich mindestens eine Offerte für die Installation des Wärmepumpenboilers bei einem Sanitärinstallateur ein (Punkt 5). Der neu installierte Wärmepumpenboiler muss von FWS (Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz) zertifiziert sein.
3. Das Gesuch füllen Sie online unter <https://www.agrocleantech.ch/de/gesuchsformular-w.html> aus. Eine Offerte des Installateurs muss zwingend mitgeschickt werden.
4. Nach erfolgreicher Prüfung Ihres Gesuchs erhalten Sie von AgroCleanTech per Mail die Zusicherung für Fördergelder (ca. innerhalb von 10 Arbeitstagen). **Erst mit dieser Zusicherung haben Sie Anspruch auf Fördergelder.** Die Gültigkeit ist auf 4 Monate ab Datum der Zusicherung befristet. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Beitragszusage und es können keine Beitragsgelder mehr ausbezahlt werden. Auf begründeten und vor Fristablauf schriftlich eingereichten Antrag kann AgroCleanTech eine Fristverlängerung gewähren.

5. Nach Abschluss der Installationsarbeiten und Vorliegen der Abschluss-Rechnungen melden Sie bitte AgroCleanTech die Fertigstellung mit dem Formular "Meldung Projektabschluss" inkl. Rechnungskopien Sanitärinstallateur und Elektriker. Das Formular "Meldung Projektabschluss" wurde Ihnen zusammen mit der „Zusicherung Fördergelder“ zugestellt.
6. Nach erfolgreicher Abschlusskontrolle Ihrer eingereichten Dokumente (Rechnungskopien, Meldung Projektabschluss) wird Ihnen der zustehende Förderbeitrag ausbezahlt.
7. Stichprobenkontrolle der korrekten Installation vor Ort durch AgroCleanTech.

#### **4. Höhe der Förderbeiträge**

Der Förderbeitrag liegt zwischen CHF 1'000 – 1'200. Die Höhe des Beitrags ist abhängig von der täglich gebrauchten Warmwassermenge (Mindestmenge 150 L).

#### **5. Sanitärinstallateure und Lieferanten**

Der Landwirt und die Landwirtin können ihren Sanitärinstallateur/Lieferanten eigenständig auswählen. Die Wahl des Installateurs/ Lieferanten hat dabei keine Auswirkungen auf das Erhalten der Fördermittel. Dazu müssen die allgemeinen und technischen Anforderungen eingehalten werden.

Bei Unklarheiten und Fragen wenden Sie sich bitte an AgroCleanTech: Tel. 052 354 97 31 oder [info@agrocleantech.ch](mailto:info@agrocleantech.ch)